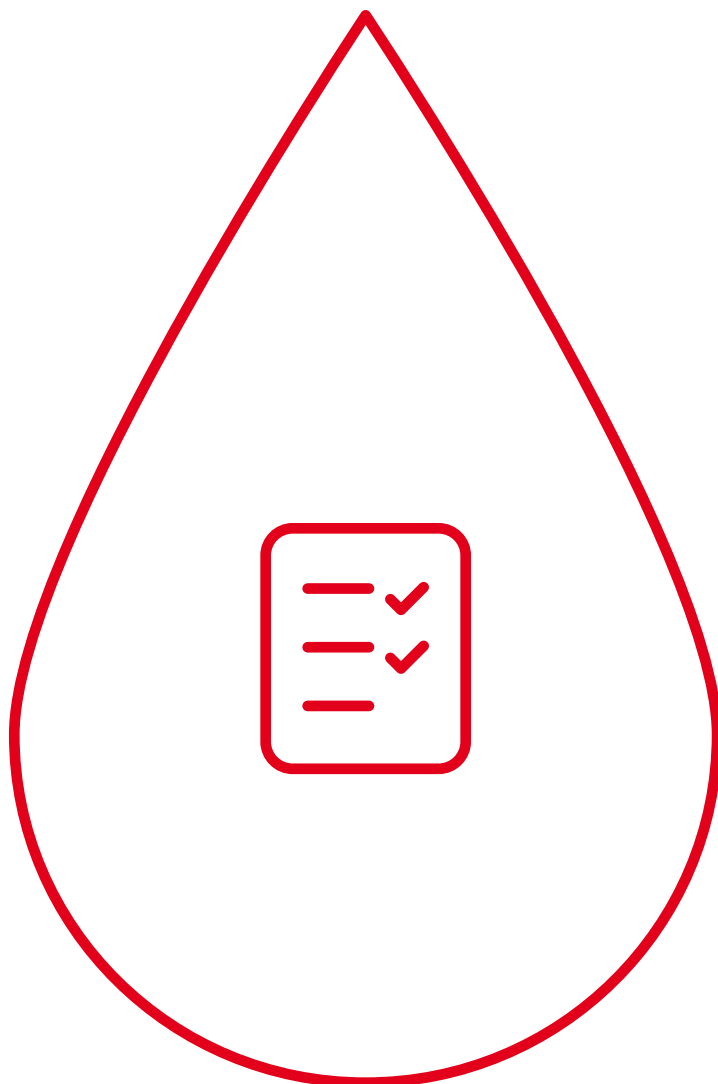


# Preisliste

Version 1/2024



# Blutprodukte

MWST-pflichtig

AL-Pos. Taxpunkte Preis

## Blutprodukte für Transfusion (MWST 2.6%)

### Erythrozyten

Erythrozytenkonzentrat, aus Vollblut, leukozytendepletiert, filtriert, in additiver Lösung	233.75
Zuschläge pro Erythrozytenkonzentrat	
RH/KEL1-Phänotyp (RH1 (D), RH2 (C), RH3 (E), RH4 (c), RH5 (e) und KEL1 (K)*, gemäss Bestellung	24.30
Antigen-Phänotyp, gemäss Bestellung, pro Antigen	10.20

### Zusatzleistungen

Splitten in 2-fach oder 4-fach Beutel	200.00
Bestrahlen	320.00
Beschaffung mit ausserordentlichem Aufwand, CHF 350.00 bis max. CHF 550.00	nach Aufwand

\*RH8 (C\*) nicht inkludiert

### Thrombozyten

Thrombozytenkonzentrat	1400.00
>2.4 x 10 <sup>11</sup> Tc/E (aus Thrombozytapherese oder aus BuffyCoat, Leukozyten depletiert), nur pathogeninaktiviert erhältlich	
Zusatzleistung pro Thrombozytenkonzentrat:	
Gesplittet in 2, Preis je Split (bei auf Kundenwunsch gesplittete TK besteht Abnahmeverpflichtung für beide Splits)	1000.00
HLA typisiert, je nach Aufwand (Stufe I, II, III)	400.00 bis 1000.00
HPA typisiert	350.00

### Plasma

Frisch gefrorenes Plasma, leukozytendepletiert, pathogeninaktiviert mittels INTERCEPT Blutgruppe A, 0, B, AB	125.00
--	--------

## Blutprodukte für Labor- und Forschungszwecke<sup>1)</sup> (MWST 8.1 %)

Ausdatiertes Erythrozytenkonzentrat, Lc-depl. aus Vollblut, filtriert <sup>2)</sup>	130.00
Ausdatiertes Thrombozytenkonzentrat (Intercept behandelt) <sup>2)</sup>	230.00
Vollblut in Röhrchen: Nativ/EDTA/Citrat/Heparin pro Röhrchen <sup>2)</sup>	25.00
Buffy-Coat <sup>2)</sup>	110.00
Frisch gefrorenes Plasma, nicht-leukozytendepletiert <sup>1)</sup> , für Forschungszwecke	190.00
Andere Blutprodukte für Laboranwendungen und Forschung	auf Anfrage

<sup>1)</sup> bitte beachten Sie die separaten Bestellformulare

<sup>2)</sup> eingeschränkte Verfügbarkeit, siehe Bestellformular

# Labordienstleistungen

AL-Pos. Taxpunkte Preis

(Patientenproben = MWST-frei, Leistungen im Zusammenhang mit Blutprodukten = MWST 2.6 %)

## Serologische Immunhämatologie

AB0/RH1 (D) -Antigen, Kontrolle		1012.00	15.4	15.40
AB0-Blutgruppen und RH1 (D) - Antigen Bestimmung inkl. Ausschluss schwaches RH1 (D) - Antigen wenn RH1 (D) negativ		1013.00	15.4	15.40
AB0-Antikörper – Neugeborenes		1332.00	26.1	26.10
Isoagglutinintiter, Anti-A oder Anti-B, je		1476.00	25.2	25.20
Antigenbestimmung (A1, A2, A1B, A2B)		1290.00	5.1	5.10
Antigenbestimmung an Erythrozyten, pro Antigen und Produkt		1292.00	10.2	10.20
Erythrozyten-Autoantikörper (Adsorption) pro Zelle		1295.00	117.0	117.00
Erythrozyten Alloantikörper, Suchtest		1288.00	29.7	29.70
Antikörpersuchtest (im Röhrli)		1288.00	29.7	29.70
Alloantikörper, Spezifizierung mit Test-Panel für 8 bis 11 Zellsuspensionen		1286.00	59.4	59.40
Erythrozyten-Alloantikörper Spezifizierung, komplex		1285.00	175.5	175.50
Antikörperspezifizierung im Eluat		1293.00	144.0	144.00
Alloantikörper, Titerbestimmung (Schwangerschaft)		1289.00	25.2	25.20
Kälteantikörperabklärung, erweitert (vorgewärmter Ansatz)				auf Anfrage
Dir. Coombstest mit poly- oder monospezifischen (IgG, IgG-Subklassen, IgA, IgM, C3d, C3c) Antiseren, je gebrauchtem Antiserum		1281.10	10.2	10.20
Dir. Coombstest, DAT-Titer (IgG)		1296.00	25.2	25.20
Immunantikörper AB0-System (IgG)		1435.00	62.1	62.10
Kälteagglutinin-Titer pro Zelle und pro Inkubationstemperatur		1726.00	9.1	9.10
RH/KEL1-Phänotyp (Bestimmung der Antigene RH1 (D), RH2 (C), RH3 (E), RH4 (c), RH5 (e), RH8 (Cw) und KEL1 (K))		1653.00	24.3	24.30
Verträglichkeitsprüfung mittels Kreuzprobe		1744.00	24.3	24.30
Zusätzliche Testzellen (pro Zelle)		1287.00	8.4	8.40
Antikörperspezifizierung mit neutralisiertem Serum		1293.00	144.0	144.00
Donath-Landsteiner Screening		1293.00	144.0	144.00
Donath-Landsteiner Bestätigung		1293.00+1287.00 x 10	228.0	228.00

## Molekulardiagnostik

Extraktion genomische DNA		6001.03	54.9	54.90
<b>Genotypisierung Blutgruppen (GT-BG) und HPA, allgemein</b>				
GT AB0 (+ Untergruppen)	keine	6600.52 x 2	241.2	241.20
GT RHD, RHCE (u.a. RH1,2,3,4,5,8)	keine	6600.52 x 2	241.2	241.20
GT KEL/SLC14A1/DARC (u.a. KEL1,2/JK1,2/FY1,2)	keine	6600.52 x 2	241.2	241.20
GT GYPA, GYPB (u.a. MNS1,2,3,4,9,11)	keine	6600.52 x 2	241.2	241.20
GT Public/RARE (u.a. KEL3,4/LU1,2/DI1,2,3,4/YT1,2/CO1,2/KN1,2/LW5,7/DO1,2)	keine	6600.52 x 2	241.2	241.20
GT HPA Antigene 1,2,3,4,5,15	keine	6600.52	120.6	120.60
Fetale RHD-Genotypisierung	keine	6604.50 x 2	201.6	201.60

## Genotypisierung Blutgruppen (GT-BG), erweitert

GT RHD (variante Allele, partial/weak)	GT RHDCE	6600.52 x 2	241.2	241.20
GT RHD (Zygotiestatus)	GT RHDCE	6600.52	120.6	120.60
GT RHCE (variante Allele)	GT RHDCE	6600.52	120.6	120.60
GT KEL (KEL1,2,3,4,6,7; variante Allele)	keine	6600.52	120.6	120.60

**(Genotypisierung weiterer Blutgruppen gerne auf Anfrage)**

## Sequenzierung Blutgruppen-Gene (SEQ-BG)

Pro Sequenzierungsreaktion (maximal 14 mal/Primärprobe)	GT-BG	6600.57	75.6	75.60
---	-------	---------	------	-------

[Anzahl Reaktionen auf Anfrage]

# Labordienstleistungen

AL-Pos. Taxpunkte Preis

(Patientenproben = MWST-frei, Leistungen im Zusammenhang mit Blutprodukten = MWST 2.6 %)

	Notwendige Voruntersuchung			
<b>Mutationen an XK (McLeod, Neuroacanthozytose, CGD)</b>				
Deletion XK*	keine	6600.52 x 2	241.2	241.20
Sequenz des Bruchpunkts bei Deletion*	Deletion XK	6600.57 x 8	604.8	604.80
Sequenz des XK Gens (Exon 1-3)*	Deletion XK	6600.57 x 6	453.6	453.60
<b>Molekulare Hämatologie</b>				
HFE (p.His63Asp; p.Cys282Tyr)	keine	6202.64 x 2	167.4	167.40
VHL (p.Val130Leu; p.Leu188Val; p.Arg200Trp)	keine	6400.51 x 2	189.0	189.00
EPOR Sequenz (Exon 7+8) Abklärung*	keine	6206.56 x 2	387.0	387.00
MPL (C-400A, p.Lys39Asn, p.Trp515Leu, p.Trp515Lys)	keine	6400.51 x 2	189.0	189.00
JAK2 (Exon 14 (p.Val617Phe), Exon 12 «cluster1 & 2»)	keine	6400.51 x 2	189.0	189.00
Myeloproliferatives Syndrom (JAK2+MPL)	keine	6400.51 x 4	378.0	378.00
Hämatopoietischer Chimärismus (dPCR), pro Lokus	keine	6402.54+6008.09	256.5	256.50
HLA-Typisierung (A und B-Lokus, z.B. B*57:01)	keine	1419.00	243.0	243.00
HLA-Typisierung (DR-Lokus)	keine	1420.00	310.5	310.50
HLA-Antigen, einzelne Spezialitäten Klasse II (z.B. DQB1*06:02)	keine	1418.00	121.5	121.50

\*nicht im Geltungsbereich der Akkreditierung STS 0447

## Flowzytometrie

Mischblut mittels FACS, pro Antigen*				218.00
Quantifizierung F-Zellen, feto-maternale Transfusion (FACS)*				396.00
McLeod Phänotyp (BRIC 18, BRIC 68, BRIC 203)*				432.00

## Hämatologie

Hämoglobin (manuelle Bearbeitung)		1396.00	4.40	4.40
Hämatokrit (manuelle Bearbeitung)		1375.00	4.40	4.40

\*nicht im Geltungsbereich der Akkreditierung STS 0447

## Screeningtests von Blutspenden gemäss Vorschriften B-CH SRK

Preise auf Anfrage

TPPA (Syphilis)				
Anti-Malaria (Pl. falciparum, vivax, ovale, malariae) (Ig) qualitativ				
Anti-HBs (IgG) quantitativ				
Anti-HBc (IgG) qualitativ				
HbsAg (Antigen) qualitativ				
Anti-HCV (Ig) qualitativ				
Anti-HIV 1+2 (Ig+p24-Antigen) qualitativ				
Anti-Treponema pallidum (Ig) qualitativ				
Anti-Trypanosoma cruzi (IgG) qualitativ				
HIV-1 +2 PCR (Cobas 6800, MPX)				
HCV PCR (Cobas 6800, MPX)				
HBV PCR (Cobas 6800, MPX)				
HEV PCR (Cobas 6800)				
Parvo B19 PCR (Cobas 6800, DPX)				
HAV PCR (Cobas 6800, DPX)				
WNV PCR, West Nile Virus (Cobas 6800)				

## Qualitätskontrolle pro Blutprodukt (8.1% MWST )

Rest-Leukozyten (Flowzytometrie)				29.00
Rest-Erythrozyten (Flowzytometrie)				29.00
Rest-Thrombozyten (Flowzytometrie)				29.00
Rest-Erythrozyten / Thrombozyten (Flowzytometrie)				44.90
pH-Metrie				32.10
freies Hämoglobin (HaemoCue)				40.20
Hämatokrit <b>oder</b> Hämoglobin (Sysmex), je				12.00

# Leistungen für Patienten

Tarife gemäss TARMED, respektive Anfrage

IV-Eisensubstitution

Konsiliarische Begutachtung (Hämatologische Erkrankungen)

Autologe Blutentnahme für Serum-Augentropfen

Präparation von Thrombozyten (PRP) aus peripherem Blut

Therapeutischer Aderlass

Therapeutischer Plasma-Austausch

Therapeutische Thrombozytapherese

## Autologe Serum-Augentropfen (100% Serum)

4-Monatsdosis\* inkl. Lieferung an die Praxis des verschreibenden Arztes im Kt. Zürich

Preis

1650.00

\*Falls der Patient/die Patientin aus medizinischen Gründen nicht 460ml Vollblut für eine 4-Monatsdosis spenden kann, können alternativ 1- oder 2-Monatsdosen hergestellt werden (Preise gemäss Auftragsformular).

	AL-Pos.	Taxpunkte	Preis
Hämatogramm III mittels automatisierter Methode	1372.00	9.0	9.00
Differentialblutbild	1266.00	23.4	23.40

## Sonderleistungen/Zuschläge

(MWST gemäss MWST-Verordnung)

	AL-Pos.	Taxpunkte	Preis
Blutentnahme Kapillarblut oder Venenpunktion (steuerfrei)	4701.00	5.9	5.90
Notfallblutausgabe (Nacht-Blutausgabe Montag-Freitag 19.00 bis 07.00 Uhr sowie an Samstagen / Sonntagen / Feiertagen)			190.00
Verpackung klein			12.00
Verpackung gross			24.00
Parvo B19 negativ getestet pro Produkt			40.00
Transfusionsbesteck			6.00
Maco CPDA-1 Beutel (Aderlass)			25.00

## Ausserordentliche Dienstleistungen

Auftragstaxe	4700.00	21.6	21.60
Zuschlag für Nacht (19.00 Uhr bis 7.00 Uhr) sowie am Wochenende und an Feiertagen	4706.00	50.0	45.00
Zuschlag für Fahrspesen der Labormitarbeitenden an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen			110.00
Porti, Taxi, Kurier, Express-Zustellung, effektive Kosten für Blutbeschaffung aus dem Ausland oder anderen Regionen der Schweiz			effektive Kosten
Notfalltransporte ausgeführt durch Schutz & Rettung Zürich			

## Ausgabe von Blutprodukten und Labordienstleistungen der Immunhämatologie:

24-h-Dienst

Telefon 0800 165 165

E-Mail (gesichert) zhbsd-ausgabe@zhbsd.ch

## Arzt-/Labor-Bereitschaftsdienst:

24 Stunden / 7 Tage

Telefon 0800 165 165

Auftragsformulare sind erhältlich unter:

[blutspendezurich.ch/Kunden/Bestellformulare](http://blutspendezurich.ch/Kunden/Bestellformulare)



BLUTSPENDE SRK  
ZÜRICH

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.1.2024

## Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die verbindliche rechtliche Grundlage für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden (Kunde) und der Stiftung Zürcher Blutspendedienst SRK (ZHBSD) bezüglich Lieferung der vom ZHBSD hergestellten und/oder vertriebenen Produkte und Dienstleistungen. Der ZHBSD behält sich ausdrücklich das Recht vor, Preise und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung anzupassen. Die Lieferung von Blutprodukten sowie alle Dienstleistungen erfolgen ausschliesslich nach Massgabe der gültigen Preisliste oder einer schriftlichen Offerte und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen müssen in jedem Fall schriftlich vereinbart werden. Soweit nicht anders erwähnt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen sowohl für Produkte als auch Dienstleistungen. Mit der Erteilung des Auftrages zur Lieferung von Blutprodukten oder Dienstleistungen werden die geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen stillschweigend anerkannt und gelten als Vertragsbestandteil.

Ein Auftrag gilt als erteilt, falls dieser in schriftlicher Form und mittels offiziellem Formular dem ZHBSD übermittelt wird. Als Schuldner für erbrachte Dienstleistungen und gelieferte Produkte gilt in jedem Fall der Auftraggeber. Aufträge ohne eindeutige und genügende Angaben vom Auftraggeber, inklusive dessen rechtsgültige Unterschrift, werden zurückgewiesen. Eine Haftung des ZHBSD wegen begründet zurückgewiesenen Aufträgen wird abgelehnt.

## Lieferfristen

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erfolgt der Versand der Produkte raschmöglichst. Ein bindender Liefertermin muss ausdrücklich und schriftlich zwischen dem Kunden und dem ZHBSD vereinbart werden. Bei Lieferverzögerungen ohne Verschulden des ZHBSD, insbesondere bei Lieferverzögerungen aufgrund Betriebsstörungen/-unterbrechungen beim ZHBSD oder dessen allfälligen Zulieferern, Streiks, Transportproblemen, Naturereignissen und sonstigen Fällen von höherer Gewalt, haftet der ZHBSD nicht für Verzugschäden.

Labordienstleistungen Standardanalysen: je nach Analysetyp zwischen 2 – 7 Arbeitstagen; Spezialanalysen: nach Vereinbarung. Auf Wunsch des Kunden werden Laborbefunde sofort nach abgeschlossener Bearbeitung schriftlich mittels gesicherter E-Mail-Adresse mitgeteilt. Es handelt sich dabei um eine vorläufige Berichterstattung, der definitive Bericht / Beurteilung bleiben vorbehalten. Bei E-Mail-Übermittlung ist der Empfänger für die notwendigen Massnahmen zur Wahrung des Datenschutzes verantwortlich. E-Mail-Übermittlungen erfolgen ausschliesslich auf die vom Kunden schriftlich mitgeteilte E-Mail-Adresse.

Für Nacht- / Wochenend- / Feiertagsaufträge wird ein Zuschlag verrechnet (siehe Preisliste).

## Transport und Empfangsprüfung

Lieferungen erfolgen auf Rechnung des Kunden. Kosten für Verpackung und Transport werden verrechnet. ZHBSD gewährleistet die Einhaltung der SRK Vorschriften zur Verpackung von Blutprodukten. Der Kunde hat die Produkte sofort nach Erhalt auf Übereinstimmung mit der Bestel-

lung, Vollständigkeit und Beschaffenheit zu prüfen. Die Prüfung der Beschaffenheit beinhaltet auch die Prüfung der Einhaltung der geltenden Transporttemperaturen. Allfällige Beanstandungen sind dem ZHBSD innert 2 Arbeitstagen in geeigneter Form (schriftlich oder E-Mail) mitzuteilen. Im Interesse der Produktsicherheit werden keine Produkte umgetauscht oder zurückgenommen. Davon ausgenommen sind mangelhafte Produkte, welche zur gesetzeskonformen Entsorgung zurückgenommen werden.

## Übergang von Nutzen und Gefahr

Der Übergang von Nutzen und Gefahr an den Produkten erfolgt mit deren Aufgabe zum Versand resp. mit der Übergabe an den Kunden bzw. den beauftragten Kurierdienst, falls das Produkt beim ZHBSD direkt abgeholt wird. Der Kunde ist für die Einhaltung der GDP-Regeln verantwortlich. Wird das Produkt durch den ZHBSD eigenen Transportdienst ausgeliefert, erfolgt der Übergang von Nutzen und Gefahr mit der Übergabe an den Kunden.

## Zahlungsbedingungen

Ohne anderslautende schriftliche Zustimmung haben Zahlungen innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, rein netto, zu erfolgen.

## Proben und Archivierung

Die Verantwortung für die Anlieferung und Qualität der zu analysierenden Proben obliegt dem Kunden. Die Proben werden nach dem Befundbericht entorgt, auf Wunsch kostenpflichtig zurückgesandt oder gemäss gesonderter Vereinbarung mit dem Auftraggeber gelagert. Untersuchungsberichte und Rohdaten werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften archiviert.

## Qualitätsstandard

Der ZHBSD bestätigt, dass die zur Herstellung der Produkte dienenden menschlichen Blutspenden nach den in der Schweiz zum Zeitpunkt der Entnahme geltenden gesetzlichen Normen und Vorschriften entnommen, verarbeitet und getestet werden. Ferner wird bestätigt, dass die gültigen schweizerischen behördlichen Vorschriften sowie die Regeln der Guten Herstellungspraxis im Umgang mit Blut und Blutprodukten eingehalten wurden. Für Produkte zu Labor- und Forschungswecken kommen die Bestimmungen des Humanforschungsgesetz (HFG) zur Anwendung.

## Zusammenarbeit, Kundenbeanstandungen, Produkterückrufe und Vertraulichkeit

Im Falle komplexer oder interdisziplinärer Aufgabenstellungen können externe Fachleute oder Laboratorien beigezogen werden. Die Vertraulichkeit wird dabei durch neutrale Probenbezeichnungen gewährleistet. Die geltenden Vorschriften des Datenschutzes werden ausnahmslos eingehalten. Die Stiftung Zürcher Blutspendedienst verfügt über ein definiertes Verfahren bei Kundenbeanstandungen. Jede Beanstandung wird individuell aufgenommen, bearbeitet und dokumentiert. Der Kunde wird über das Ergebnis seiner Beanstandung informiert. Der Zürcher Blutspendedienst SRK ist für den vorschriftskonformen Rückruf dieser gelieferten Blutprodukte verantwortlich. Eine allfällige Rückrufmeldung erfolgt an den Hämovigilanzbeauftragten (bzw. Qualitätsverantwortlichen) des Kunden.

## Verwendung der Produkte

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die gelieferten Blutprodukte ausschliesslich für die auf der Produkte- Etikette angegebenen medizinische Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Verwendung zu anderen Zwecken als auf der Produkteetikette angegeben ist unzulässig und erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung des ZHBSD. Für den Umgang mit Blutprodukten ist eine eidgenössische (Herstellung von Blut) bzw. eine kantonale Bewilligung für die Lagerung von Blutprodukten notwendig. Für die Transfusion von Blutprodukten sind fachliche Qualifikationen erforderlich. Die in den entsprechenden Bewilligungen aufgeführte Person, ist verantwortlich für den gesetzeskonformen Umgang mit den Produkten. Wir setzen voraus, dass Sie als Kunde über die entsprechenden und aktuell gültigen Bewilligungen verfügen und zur Abgabe von Arzneimitteln an die Öffentlichkeit ermächtigt oder befugt sind, oder Sie sind Inhaber einer Grosshandelsgenehmigung. Im Zweifelsfall behalten wir uns vor, die Ausführung einer Bestellung zu verweigern. Der Kunde ist verpflichtet, durch geeignete Massnahmen die Verfolgbarkeit der weiteren Verwendung der Blutprodukte zu gewährleisten. Die damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen sind während dreissig (30) Jahren aufzubewahren. Im Falle eines Produktrückrufs ist der Kunde zur aktiven Unterstützung des ZHBSD verpflichtet. Der Kunde wird gehalten, Lagerungs- und Haltbarkeitsvorschriften für die jeweiligen Produkte strikte zu beachten. Die gelieferten Produkte dürfen in jedem Fall nur bis zum aufgedruckten Verfalldatum verwendet werden. Werden dem Kunden Nebenwirkungen oder qualitätsrelevante Mängel der Produkte bekannt, so hat er den ZHBSD unverzüglich, zu Händen des Qualitätsmanagements, darüber zu informieren.

## Gewährleistung, Haftung

Bei nachweislich mangelhaften Lieferungen sind die Gewährleistungsansprüche begrenzt auf die Ersatzlieferung. Der ZHBSD ist indessen bereit, die mangelhaften Produkte zurückzunehmen, um sie gesetzeskonform zu entsorgen. Die Haftung für allfällige, durch eine Mangelhaftigkeit der Produkte oder Dienstleistungen oder durch sonstige Schlecht- oder Nichterfüllung des Vertrages entstandenen Schäden sind beschränkt auf die Verantwortlichkeit gemäss aktuell geltendem schweizerischem Produkthaftungsgesetz. Namentlich bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Produkten selber entstanden sind, z.B. entgangener Gewinn, Kosten eines Produktrückrufs etc. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Mitarbeitenden oder Organen des ZHBSD und soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht. Lieferbedingungen des Kunden, welche zu diesen AGB des ZHBSD widersprüchlich oder anderslautend sind werden vom ZHBSD nicht anerkannt. Ausgenommen sind schriftlich festgehaltene Abweichungen, welche vor Auftragserteilung mit der Geschäftsleitung des ZHBSD vereinbart wurden.

## Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Zur Anwendung kommt ausschliesslich Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich.



Stiftung Zürcher Blutspendedienst SRK

Blutspende Zürich, Rütistrasse 19, 8952 Schlieren, Telefon +41 (58) 272 52 52  
info@zhbsd.ch, blutspendezurich.ch



BLUTSPENDE SRK  
ZÜRICH